

# FESTSCHRIFT DINSLAKEN 1962



# FESTSCHRIFT

ZUM

350 JÄHRIGEN JUBILÄUM

der 1. Synode der lutherischen Kirche

des Herzogtums Kleve in Dinslaken 1612

Verlag des Presseverbandes

der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1962

# Der Zusammenschluß der lutherischen Gemeinden in den klevischen Erblanden zu einer Kirche, vor allem im Bereich des Herzogtums Kleve

*Lutherische Synode in Dinslaken am 18. und 19. September 1612*

Von Wolfgang Petri, Voerde

Mit dem Tode Johann Wilhelms von Berg, Jülich, Kleve, Mark und Ravensberg am 25. 3. 1609 entstand auch für die Kirchengemeinden dieses größten weltlichen Territoriums in Nordwestdeutschland eine völlig neue Lage. Anders als in anderen Gebieten hatte sich in diesem Raum ohne eine entschlossene Einflußnahme des Herzogs, wie sie ihm reichsgesetzlich zustand, neben gebliebenen, nunmehr als römisch-katholisch zu bezeichnenden Gemeinden eine große Zahl evangelischer Gemeinden gebildet, die sich erst im letzten Drittel des Reformationsjahrhunderts als ausgesprochen reformiert oder lutherisch empfanden. Ihr Anteil war in den westfälischen Landesteilen stärker als in den rheinischen, und zwar mit deutlich lutherischem Übergewicht. Im rheinischen Teil überwogen aufs ganze gesehen die Katholiken; zwischen ihnen lebten aus mittelalterlichen Gemeinden in der Stille erwachsene lutherische Gemeinden; die reformierten Gemeinden waren überwiegend kleinere Gemeinden, die allerdings an den beiden Städten Duisburg und Wesel einen starken Rückhalt hatten. Dort waren sie über ein gemildertes Luthertum in den Calvinismus hineingewachsen und im Besitz der mittelalterlichen Kirchen geblieben. Diese hatten sich, wie ausreichend bekannt ist, vor allem nach dem Vorbild der Flüchtlingsgemeinden, die aus den Niederlanden und England am Niederrhein Zuflucht fanden, schon früh eine feste kirchliche Ordnung mit Presbyterien, Klassen, Synoden und Generalsynode sowie einer auf den Einzelgemeinden sich aufbauenden Kirchenleitung geschaffen. Ihre Lage forderte diese Ordnung besonders, da sie von Katholiken und Lutheranern sowie der Regierung bekämpft oder nur ungerne geduldet wurden, während sie unter dem örtlichen Adel oder städtischen Patriziat vielfach Förderer und Beschützer fanden. Vor allem fehlte den Reformierten, z. T. infolge des Widerspruchs der Gnesiolutheraner, die reichsrechtliche Anerkennung, wie sie die Lutheraner bereits in der Augsburger Konfession besaßen.

Weil die beiden nächsten Anwärter auf das klevische Erbe evangelisch waren, und zwar beide zunächst lutherisch, erwarteten beide evangelische Gruppen im Lande mit großer Hoffnung die Regierungsübernahme von Brandenburg und Pfalz-Neuburg, die schnell gemeinsam erfolgte. Die Reformierten hatten vor den Lutheranern — oder Evangelischen, wie sie sich selbst nannten — einen wesentlichen Vor-

**Sonderdruck aus den  
Monatsheften für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes  
Nr. 5/1962**